

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - 10707 Berlin II C 3

Bezirksamt (alle) von Berlin
Abteilung Bau- und Wohnungswesen
(Stadtplanungsamt)

Bearbeiter/in Hr. Lüdtké
Zeichen II C 3
Dienstgebäude
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 4035
Telefon 90139-3987
Intern (9139)-3987
E-Mail
Felix.luedtke@sensw.berlin.de
Datum: 15. Juni 2021

Rundschreiben SenStadtWohn II C Nr. 1/2021

Erforderlichkeit der erneuten Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB

Aus gegebenem Anlass (Rechtsprechung des OVG Berlin Brandenburg zum Bebauungsplan Bernauer Straße) erfolgt der dringende Hinweis auf strikte Beachtung der Anforderungen des § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).


Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB **oder § 4 Absatz 2 BauGB** geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind **die Stellungnahmen erneut einzuholen**. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.


Diese eindeutige Vorschrift bezieht sich sowohl auf die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, als auch auf die **Einholung der Stellungnahmen** der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Homepage
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin

IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse

IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin

IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Wird ein Bebauungsplan **nach** Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB geändert, so ist dieser Verfahrensschritt grundsätzlich erneut durchzuführen. Unter Berücksichtigung des § 4a Abs. 3 BauGB ggf. mit verkürzter Frist und/oder beschränkt auf den Kreis der Betroffenen. Eine erneute Durchführung dieses Verfahrensschritts kann nur dann unterbleiben, wenn der Entwurf nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Punkten geändert wird, zu denen die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zuvor bereits Gelegenheit zur Stellungnahme hatten, die Änderungen auf einem ausdrücklichen Vorschlag eines Betroffenen beruhen und Dritte hierdurch nicht abwägungsrelevant berührt werden (st. Rspr. des Bundesverwaltungsgerichts, vgl. zuletzt Beschluss vom 3. Januar 2020 - 4 BN 25/19.).

Zwar kann die erneute Durchführung dieses Verfahrensschritts gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen, und dies sogar durch Mitteilung von Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet eingesehen werden können. Die bloße Information über die Durchführung der öffentlichen Auslegung ist hingegen nicht gleichzusetzen mit der erneuten Einholung von Stellungnahmen. **Vielmehr müssen die Träger öffentlicher Belange ausdrücklich unter Angabe einer Frist zur Stellungnahme aufgefordert werden** (vgl. OVG B-B, Urteil vom 16. April 2021 - OVG 2 A 7.18). Um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, sollte in dem entsprechenden Anschreiben ausdrücklich benannt werden, dass es sich um eine erneute Einholung von Stellungnahmen handelt. Die Rechtsgrundlage § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ist anzugeben.

Im Auftrag

Dr. S c h w a r z